

Zusatz zur Leistungsvereinbarung

vom 01.07.2018

zwischen
der Gemeinde Wangen-Brüttisellen

und
der AOZ (Asyl-Organisation Zürich)

betreffend
Zusatzaufgaben im Rahmen der Umsetzung der Integrationsagenda im Kanton Zürich IAZH
für Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer und
anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge
mit Wohnsitz in der Gemeinde Wangen-Brüttisellen

Auftraggeberin	Gemeinde Wangen-Brüttisellen
Auftragnehmerin	AOZ (Asyl-Organisation Zürich), Zypressenstrasse 60, 8040 Zürich
Inkrafttreten, Gültigkeitsdauer	Der Zusatz tritt per 01.01.2021 in Kraft und ist befristet bis 31.12.2021.

Zusatz zur obgenannten Leistungsvereinbarung

Zielgruppen	Asylsuchende (AS) mit Ausweis N, vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer (VA) sowie vorläufig aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge (FL), für welche die AOZ als fallführende Stelle beauftragt ist und die durchgehende Fallführung im Sinne der IAZH gewährleistet.
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung des Kurzassessments als Teil der sogenannten Potenzialabklärung • Sicherstellung der darauf basierenden individuellen Integrationsplanung • Bedarfsgerechte Veranlassung von vertieften Abklärungen, z. B. eines Praxisassessments • Zuweisung der Klientinnen und Klienten in geeignete Angebote der Integrationsförderung (z. B. akkreditierte Deutschkurse oder Arbeitsintegrationsprogramme) • Durchgehende, individuelle und regelmässige Überprüfung des Integrationsverlaufs • Reporting gegenüber der Gemeinde im Folgejahr, sodass diese gegenüber der Kantonalen Fachstelle Integration (FI) das Kostendach einfordern kann.
IAZH-Prozesskosten-Zuschlag	Die Gemeinde Wangen-Brüttisellen leistet einen Beitrag von CHF 1.10 pro AS mit Ausweis N, VA und FL und Tag zur Abgeltung der obgenannten Aufgaben, welche aufgrund der Vorgaben der FI zusätzlich zu den bestehenden Fallführungstätigkeiten verbindlich ausgeführt werden müssen.

Der oben aufgeführte Betrag wird zum aktuell gültigen Prozesskostentarif von CHF 2.70 / CHF 6.20 addiert und der Gemeinde Wangen-Brüttisellen als Teil der Prozesskosten quartalsweise in Rechnung gestellt.

Vorschusszahlung zur Liquiditätssicherung

Die Gemeinde Wangen-Brüttisellen stellt der AOZ die Mittel zur Vorfinanzierung der im Rahmen des IAZH-Kostendachs 2021 eingekauften Integrationsförderleistungen in Form einer einmaligen Vorschusszahlung in Höhe von CHF 94'000 zur Verfügung.

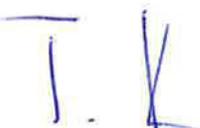
Nach erfolgter Refinanzierung der Leistungen durch den Kanton Zürich im Folgejahr erstellt die AOZ für die Gemeinde Wangen-Brüttisellen eine Abrechnung über die verwendeten Mittel. Nicht-verwendete Mittel werden der Gemeinde zurückerstattet.

Für die Gemeinde

Für die AOZ

Zürich, 13.11.2020

Marlis Dürst
Gemeindepräsidentin



Thomas Kunz
Direktor

Heidi Duttweiler
Gemeindeschreiberin



Claudia Nyffenegger
Leiterin Abteilung Sozialhilfe und Unterbringung